



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:

A	In Kürze	2
B	Der ausführliche Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Nutzung	4
2.1.	Theilerhaus und das Areal Hofstrasse	4
2.2.	Gesamtkonzept «Hofstrasse»	4
2.3.	Nutzung durch das Verwaltungsgericht	6
3.	Projekt	6
3.1.	Raumprogramm (Nutzflächen)	6
3.2.	Architektur	6
3.3.	Fassade und Dach	7
3.4.	Innenausbau	7
3.5.	Statik	7
3.6.	Haustechnik	7
3.7.	Umgebung	7
3.8.	Gastrokonzept	7
3.9.	Verfahren Planung und Ausführung	7
4.	Kosten Ausführung und Betrieb	7
4.1.	Objektkredit	7
4.2.	Kosten Planung und Bau	8
4.3.	Betriebskosten und personelle Ressourcen	8
5.	Termine	9
6.	Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	9
6.1.	Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	9
6.2.	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden	9
6.3.	Anpassungen von Leistungsaufträgen	9
7.	Zeitplan	10
8.	Antrag	10

A In Kürze

Das unter Denkmalschutz stehende Theilerhaus an der Hofstrasse steht seit Jahren leer, muss dringend saniert und gleichzeitig einer neuen Nutzung zugewiesen werden. Das Verwaltungsgericht soll in die oberen Stockwerke einziehen. Die kulturellen und industriegeschichtlichen Themen werden auch nicht zu kurz kommen – der «Spirit» des Theilerhauses soll an der Hofstrasse wieder zum Leben erweckt werden. Für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 11,9 Millionen Franken.

Das Areal an der Hofstrasse 13 und 15 samt denkmalgeschütztem Theilerhaus (Baujahr 1896) wurde 1989 vom Kanton Zug erworben. Seither steht es mehrheitlich leer. Eine Totalsanierung ist notwendig. Im Jahr 2015 lag noch ein Konzept für eine Nutzung durch Kultur mit einem Museum für Industriegeschichte vor. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons hat eine solche Nutzung heute kaum noch eine Chance auf Realisierung.

Nutzung durch das Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht ist eine der beiden höchsten Gerichtsinstanzen im Kanton Zug und ist aktuell in einer Mietliegenschaft der ZVB auf dem Areal An der Aa untergebracht. Mittelfristig soll das Verwaltungsgericht an einen definitiven Standort in ein kantonales Gebäude umziehen. Im Rahmen einer vertieften Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass der 1. und 2. Stock sowie das Dachgeschoss des Theilerhauses für das Verwaltungsgericht geeignet sind. Im Erdgeschoss soll wie ursprünglich geplant ein Bistro für das Quartier, die Bevölkerung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hofstrasse entstehen. Das Erdgeschoss ist auch für kulturelle Angebote geeignet.

Das Theilerhaus und sein «Spirit»

Das Theilerhaus ist aufgrund seiner Bedeutung für die Industrialisierung des Kantons Zug auch heute noch ein Gebäude mit grosser Ausstrahlungskraft. Dieser «Geist» soll im Theilerhaus und auf dem ehemaligen Industrieareal an der Hofstrasse weiterleben. Neben verschiedenen kulturellen Nutzungen (Bistro im Theilerhaus, Eventhalle/Aula in der Shedhalle, Kunst-/Technologie-Projekt) ist die Industriegeschichte ein wesentlicher Teil des Konzepts (virtuelles Museum, Industriekabinett). Damit werden die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal miteinander verknüpft. Dieses Konzept soll auch die Basis für die weiteren geplanten Bauvorhaben an der Hofstrasse sein.

Kosten und Termin Inbetriebnahme

Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Instandsetzung sind im beantragten Objektkredit von 11,9 Millionen Franken die Kosten sowohl für die Planung als auch für den Umbau enthalten. Damit können alle notwendigen Arbeiten in einem Schritt durch den Kantonsrat frei gegeben werden. Dieses Vorgehen ermöglicht die Inbetriebnahme des renovierten und umgebauten Gebäudes per Mitte 2022.

B Der ausführliche Bericht

1. Ausgangslage

Das Areal an der Hofstrasse 13 und 15 in Zug samt denkmalgeschütztem Theilerhaus (Baujahr 1896) wurde 1989 vom Kanton Zug erworben. Das Theilerhaus steht seit Jahren leer. Eine Totalsanierung ist notwendig. Ursprünglich war vorgesehen, das Gebäude kulturellen Zwecken zuzuführen. Für diese Umnutzung liess die Baudirektion eine vertiefte Machbarkeitsstudie erarbeiten. Das seit 2015 vorliegende Konzept zur kulturellen Nutzung des Theilerhauses sah folgende Aufteilung vor:

Erdgeschoss:	Gastronomie mit kulturellem Angebot;
1. Stock:	Veranstaltungssaal / Verpflegungsmöglichkeit Fachmittelschule (FMS);
2. Stock:	Museum Industriegeschichte betrieben durch Museum Burg Zug;
Dachgeschoss:	Ateliers (Weiterführung Atelier63, momentan in der Shedhalle).

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Zug hat diese kulturelle Nutzung kaum noch Chancen auf eine Realisierung. Der Regierungsrat kam zu dieser Einschätzung nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug kein Interesse an einem Erwerb des Theilerhauses hat, über eine Beitragszahlung erst auf Grundlage eines konkreten Projekts und einer entsprechenden Anfrage befinden will.

Eine Grobbeurteilung des Theilerhauses ergab, dass das Flächenangebot für eine Nutzung der Räumlichkeiten durch das Verwaltungsgericht ausreichen könnte. Die Idee wurde dem Verwaltungsgerichtspräsidenten vorgestellt, der sich positiv dazu äusserte. Die entsprechenden Abklärungen ergaben, dass das Theilerhaus für die Nutzung durch das Verwaltungsgericht geeignet ist. Somit könnte das Verwaltungsgericht aus einer Mietliegenschaft (ZVB-Haus, An der Aa 6, Zug) an einen definitiven Standort in einem kantonalen Gebäude umziehen. Dies wäre auch im Zusammenhang mit dem Projekt für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und den Neubau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug, sinnvoll. Im Rahmen dieses Projekts soll das ZVB-Haus ca. 2024 abgebrochen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss für das Verwaltungsgericht ein neuer Standort gefunden werden. Neben der Unterbringung des Verwaltungsgerichts im Theilerhaus ist nach Möglichkeiten gesucht worden, an der Hofstrasse Flächen für kulturelle Nutzungen bereitzustellen. Die weitere Prüfung ergab, dass mit dem Einzug des Verwaltungsgerichts die Stockwerke 1 und 2 sowie das Dachgeschoss des Theilerhauses beansprucht werden und dass die gastronomische Nutzung mit kulturellem Angebot im Erdgeschoss beibehalten werden kann.

Der ursprünglich geplante Veranstaltungssaal im 1. Obergeschoss des Theilerhauses könnte durch die Eventhalle in der Shedhalle kompensiert werden, welche nach der Sanierung der Liegenschaft Hofstrasse zusätzlich die Aufgabe der Aula FMS übernehmen soll. Mit dieser Lösung ergäben sich optimale Synergien. Gemeinsame Bedürfnisse der FMS (Aula) und der Bevölkerung bzw. des Amts für Kultur (Shedhalle) könnten damit abgedeckt werden.

Der Verein Industriepfad Lorze (IPL) als inhaltlicher Partner und Urheber der Idee eines Museums für Industriegeschichte im Theilerhaus zog sich aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Gesamtprojekts Hofstrasse zurück und hat sich bereits für eine andere Lösung entschieden. Einzig das Atelier63 wird nach der Sanierung der Shedhalle an der Hofstrasse keinen

Platz mehr finden. Für die Weiterführung des Atelier63 wird man deshalb ein adäquates Raumangebot andernorts prüfen müssen.

2. Nutzung

2.1. Theilerhaus und das Areal Hofstrasse

Das Theilerhaus ist das erste Fabrikgebäude, welches von Richard Theiler für das von ihm gegründete «Electrotechnische Institut Theiler & Cie.» 1896 in Betrieb genommen wurde. Richard Theiler, ein bedeutender Industriepionier, setzte dabei auf den neuen Energieträger Elektrizität, indem er seinen Stromzähler patentieren und an der Hofstrasse produzieren liess. Der Betrieb, der im späteren Weltkonzern Landis & Gyr aufging, entwickelte sich auch baulich mit der Shedhalle und dem Hochbau Süd an der Hofstrasse immer weiter. Im Jahr 1928 erwarb Landis & Gyr ein grosses Grundstück beim Bahnhof Zug und begann anschliessend mit der etappenweise Verlegung einzelner Abteilungen an den neuen Standort, wo die Firma 1943 das neue Verwaltungsgebäude bezog. Als die Landis & Gyr 1989 das Theilerhaus abreißen wollte, kaufte der Kanton Zug das gesamte ehemalige Fabrikareal an der Hofstrasse.



Abbildung 1: Areal Hofstrasse, historische Aufnahme

2.2. Gesamtkonzept «Hofstrasse»

Das Theilerhaus ist aufgrund seiner Bedeutung für die Industrialisierung des Kantons Zug auch heute noch ein Gebäude mit grosser Ausstrahlungskraft und emotionalem Wert für die Bevölkerung. Neben einer sorgfältigen Instandsetzung soll der «Geist» des Gebäudes weiter leben und in Zusammenhang mit den restlichen kantonalen Gebäuden an der Hofstrasse gesetzt werden. Davon stehen die Shedhalle und der Hochbau Süd ebenso wie das Theilerhaus unter Denkmalschutz. Diese Gebäude beherbergen verschiedene kantonale Nutzungen und sollen gemäss der regierungsrätlichen «Priorisierung von Hochbauprojekten» ebenfalls nächstens Instand gesetzt werden. Auch in Zukunft werden sich in der Shedhalle und im Hochbau Süd das

Museum für Urgeschichte (KMUZ), das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, die Kunstsammlung, das didaktische Zentrum und die Lehrmittelzentrale sowie Büroräume des Museums Burg Zug befinden. Am Ort des baufälligen, nicht geschützten Gebäudes im Osten soll der Neubau Ost für eine gemischte Nutzung von Staatsarchiv, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Amt für Kultur, Museum für Urgeschichten sowie Didaktischem Zentrum entstehen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen, technologischen, sozialen, architektonischen, aber auch kulturellen Bedeutung des Theilerhauses und der weiteren Gebäude an der Hofstrasse wurde eine Ideenskizze für ein inhaltliches Gesamtkonzept erarbeitet, das die verschiedenen Aspekte thematisch aufnimmt, aufeinander abstimmt und in die Zukunft überführt.

Neben verschiedenen kulturellen und schulischen Nutzungen (Bistro im Theilerhaus, Eventhalle/Aula in der Shedhalle, Kunst-/Technologie-Projekt) ist die Industriegeschichte ein wesentlicher Teil des Konzepts (virtuelles Museum, Industriekabinett). Damit werden die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal miteinander verknüpft und der Bedeutung des Areals für die Stadt und den Kanton Zug Rechnung getragen. Als erster Teil soll die Instandsetzung des Theilerhauses folgen. Es braucht dazu keine Provisorien während der Bauzeit und kann unabhängig von den anderen Projekten an der Hofstrasse zeitnah realisiert werden. Die Kantonsrats-Vorlage für die Instandsetzung Shedhalle, Hochbau Süd sowie Neubau Ost folgt 2019. Im Rahmen von Machbarkeitsstudien wurden alle Bauvorhaben an der Hofstrasse aufeinander abgestimmt. In Absprache mit der Stadt Zug kann die städtische Parzelle 2906 in die Planung miteinbezogen werden. Auf diesem Areal könnten beispielsweise einfache Pavillons oder Container für ein Kunst-/Technologieprojekt erstellt werden, in denen Kulturschaffende, Technologieexpertinnen und Technologieexperten sowie Elektronikspezialistinnen und Elektronikspezialisten ein «Zukunftslabor» betreiben, ganz im Sinne des innovativen Geistes von Richard Theiler.

Das Gesamtkonzept an der Hofstrasse wird im Laufe der weiteren Planung konkretisiert. Mit dem Theilerhaus soll der erste Teil davon realisiert werden.

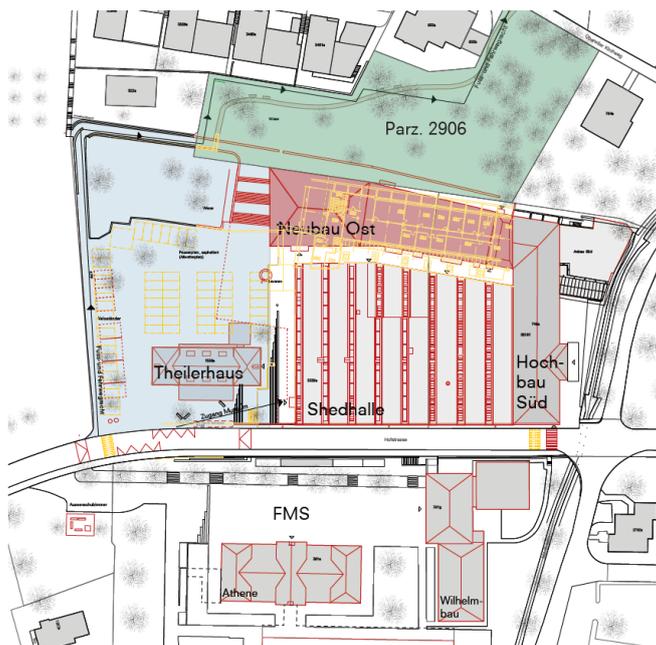


Abbildung 2: Situation an der Hofstrasse

2.3. Nutzung durch das Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht als eine der beiden höchsten Gerichtsinstanzen im Kanton stellt für die Hofstrasse bzw. diesen Teil der Stadt einen willkommenen neuen Schwerpunkt dar. Durch die Verlegung des Gerichts an die Hofstrasse werden nicht nur Verfahrensparteien angezogen. Vielmehr wird das Verwaltungsgericht als eine der wichtigen Institutionen unseres demokratischen Staatswesens für das ganze Quartier eine grosse Ausstrahlung haben, wie es beim Regierungsgebäude oder dem Sitz des Obergerichts für ihre Umgebungen auch der Fall ist. Durch die Unterbringung des Verwaltungsgerichts im historischen Theilerhaus kann die denkwürdige Geschichte dieses Gebäudes und dieser Örtlichkeit in adäquater Weise fortgesetzt werden. Wie in der Vergangenheit geht vom Theilerhaus auch in Zukunft eine für den Kanton Zug bedeutungsvolle Wirkung aus.

3. Projekt

3.1. Raumprogramm (Nutzflächen)

Verwaltungsgericht (1. und 2. OG, Dachgeschoss)

Büros	280 m ²
Empfang/Sekretariat	19 m ²
Gerichtssaal	50 m ²
Akteneinsicht	9 m ²
Bibliothek/Aufenthalt	65 m ²
Akten	36 m ²
Diverse Nebenräume	91 m ²
Archiv/Lager	21 m ²

Gastronomie (Erdgeschoss)

Gastraum (ca. 90 Plätze)	151 m ²
Küche	19 m ²
Diverse Nebenräume	28 m ²
Lagerraum	44 m ²

Infrastrukturräume

Reinigungsraum	25 m ²
Entsorgung	19 m ²
Hausdienst Werkstatt	19 m ²
Garderoben / Duschen	34 m ²

WC-Anlagen und Technikräume nach Bedarf.

3.2. Architektur

Das Theilerhaus bleibt in seiner Grundstruktur erhalten bzw. wird wieder auf die ursprüngliche Grundstruktur mit Mittelbau und Eckrisaliten zurückgebaut. Die Raumaufteilung im Mittelbau wird entsprechend den verschiedenen Nutzungen vorgenommen. Die Unterteilung mit Eckrisaliten und die vertikale Treppenerschliessung können beibehalten werden. Das Gebäude wird im Westen vor dem Gastraum mit einer Terrasse für die Aussensitzplätze ergänzt. Im Osten muss für die Behindertengerechtigkeit und die Fluchtwege ein einfacher Treppen- und Liftturm mit Fluchtbalkonen angebaut werden. Alle Aus- und Anbauten wahren den industriellen Charakter

des Gebäudes, sind aber auf ein Minimum beschränkt und mit der Denkmalpflege abgesprochen. Sie unterstützt das vorliegende Projekt.

3.3. Fassade und Dach

Die Backsteinfassade wird beibehalten. Teilweise sind neue Öffnungen notwendig, damit die Erschliessung über den Treppenturm und den Fluchtwegbalkon erfolgen kann. Eine verkleidete Innendämmung sorgt für die Erfüllung der wärmetechnischen Vorgaben. Das Dach wird abgebaut und gemäss wärmetechnischen Anforderungen neu aufgebaut. Die Dachziegel können wieder verwendet werden.

3.4. Innenausbau

Beim Innenausbau wird zwischen Grundstruktur und Einbauten unterschieden. Die vorhandene Grundstruktur soll ihren rauen Charakter beibehalten. Die Oberflächen werden wo möglich saniert. Die Verkleidungen und Einbauten werden materialgerecht verbaut und behandelt.

3.5. Statik

Aufgrund der Symmetrie des Gebäudes, der bestehenden Fassadenwände und tragenden Innenwände ist eine vorteilhafte Grundstruktur vorhanden. Im Innern des Gebäudes ist die Tragstruktur in einem guten Zustand. Im Rahmen der Sanierung ist eine Erdbebenertüchtigung gemäss aktuellen Normen vorzunehmen.

3.6. Haustechnik

Die gesamte vorhandene Haustechnik ist gemäss heutigen Standards neu einzubauen.

3.7. Umgebung

Die Umgebung wird in einem einheitlichen Belag ausgeführt. Die Parkplätze auf der Westseite des Theilerhauses werden aufgehoben.

3.8. Gastrokonzept

Das Bistro im Erdgeschoss mit rund 90 Plätzen soll verschiedene Funktionen übernehmen. Einerseits soll es der Bevölkerung und dem Quartier als Treffpunkt dienen. Der ehemalige Industriecharakter soll dabei immer noch spürbar bleiben. Daneben soll das Bistro auch ein kultureller Treffpunkt werden, in dem beispielsweise kleinere kulturelle Veranstaltungen stattfinden, unter Umständen parallel zum Eventraum in der Shedhalle. Weiter soll das Bistro auch als Verpflegungsmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hofstrasse dienen. Zudem soll der Wirt einen Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler der FMS in der Shedhalle anbieten, ebenso auf Wunsch das Catering für den Eventraum/Aula.

3.9. Verfahren Planung und Ausführung

Für die Vergabe der Planerarbeiten muss gemäss Submissionsgesetz eine Ausschreibung erfolgen. Dazu soll eine Generalplanersubmission im selektiven Verfahren durchgeführt werden. Die Ausführung der Bauarbeiten ist mit Einzelleistungsträgern geplant.

4. **Kosten Ausführung und Betrieb**

4.1. Objektkredit

Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Instandsetzung des Theilerhauses wird dem Kantonsrat ein Antrag für einen Objektkredit vorgelegt, der sowohl die Planungs- wie auch die Bauarbeiten

umfasst («einstufiges Verfahren»). Dieses Vorgehen ist auch vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Vorabklärungen und des definierten, bestehenden Bauvolumens sinnvoll. Um die Planungs- und Baukosten für die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten seriös ermitteln zu können, wurde eine vertiefte Machbarkeitsstudie inkl. Grobkostenschätzung erarbeitet.

4.2. Kosten Planung und Bau

Die Kosten für Planung und Bau umfassen Vor- und Bauprojekt, Baubewilligung, Ausschreibung und Ausführung. Sie setzen sich nach BKP wie folgt zusammen (Stand vertiefte Machbarkeitsstudie Juni 2018, Kostengenauigkeit +/- 15 %, inkl. MWST):

Planungs- und Baukosten nach BKP

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	725 600.–
BKP 2	Gebäude	Fr.	7 505 500.–
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	563 700.–
BKP 4	Umgebung	Fr.	168 200.–
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	280 700.–
BKP 9	Ausstattung	Fr.	<u>638 000.–</u>

Zwischentotal 1, Kosten nach BKP inkl. 7,7 % MWST	Fr.	9 881 700.–
Rundung	Fr.	<u>18 300.–</u>

Zwischentotal 2	Fr.	9 900 000.–
-----------------	-----	-------------

Reserve für Kostenungenauigkeit, Unvorhergesehenes +/- 15 %	Fr.	1 400 000.–
Kosten Bauherrschaft, Spezialistinnen und Spezialisten, PQM	Fr.	500 000.–
Kunst am Bau (1 % für Sanierungen/Umbauten Verwaltung, Gerichte)	Fr.	<u>100 000.–</u>

Total Planungs- und Baukosten	Fr.	11 900 000.–
-------------------------------	-----	--------------

4.3. Betriebskosten und personelle Ressourcen

Nach Bezug des sanierten Theilerhauses ab 2022 muss dessen Betrieb sichergestellt werden. Für alle Geschosse (ausgenommen Räume Gastrobetrieb) werden aus heutiger Sicht für Hauswartung, Reinigung, Ver- und Entsorgung sowie Technik, Unterhalt folgende personelle Ressourcen benötigt:

Position	Pensen	Zusatzkosten pro Jahr	Bemerkung
Hauswartung	0 %	0.–	muss mit vorhandenem Personal geleistet werden
Reinigung	35 %	ca. Fr. 20'000.–	
Technik, Unterhalt	0 %	0.–	muss mit vorhandenem Personal geleistet werden

Die laufenden Betriebskosten werden dannzumal schliesslich über das Betriebsbudget Theilerhaus abgerechnet. Sie sind nicht Bestandteil der vorliegenden Objektkreditvorlage.

5. Termine

März-Aug. 2019	Planerwahlverfahren
Sept.-Dez. 2019	Vorprojekt
Jan.-April 2020	Bauprojekt
Ab Mai 2020	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Januar 2021	Baubeginn
Juni 2022	Bezug

6. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

6.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Das Projekt ist in der Investitionsplanung des Regierungsrats enthalten.

A	Investitionsrechnung	2019	2020	2021	2022
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		1'000'000	1'000'000	4'000'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		1'000'000	1'000'000	4'000'000
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen		100'000	190'000	571'000
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		100'000	190'000	571'000
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

In den Folgejahren (voraussichtlich bis ins Jahr 2023) fällt die restliche Summe von 5,9 Millionen Franken an.

6.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

6.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

7. Zeitplan

August 2018	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
September 2018	Hochbaukommission
September 2018	Bericht Hochbaukommission
Oktober 2018	Staatswirtschaftskommission
Oktober 2018	Bericht Staatswirtschaftskommission
November 2018	Kantonsrat, 1. Lesung
13. Dezember 2018	Kantonsrat, 2. Lesung
21. Dezember 2018	Publikation Amtsblatt
Februar 2019	Ablauf Referendumsfrist

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

auf die Vorlage Nr. 2885.2 - 15819 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Juli 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser